

99013043173000

# Leistungen der Krankenhilfe - Zuzahlungen und Eigenanteile Versorgung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99013043173000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013043173000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen der Krankenhilfe - Zuzahlungen und Eigenanteile Versorgung
Leistungsbezeichnung II	Zuzahlungen und/oder Eigenanteile der Krankenhilfe für Pflegekind/er beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Krankenhilfe, Pflegeeltern, Pflegekind
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (individuell, 013)
Verrichtungskennung	Versorgung (173)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
<b>Lagen Portalverbund</b>	Adoption und Pflegekinder (1020100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	02.05.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_40.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_40.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn der Krankenversicherungsschutz eines Pflegekindes für notwendige Maßnahmen nicht ausreicht, kann das Jugendamt unter Umständen erforderliche Zuzahlungen oder Eigenanteile übernehmen. In der Regel sind solche Kosten aber schon mit den monatlichen Pauschalbeträgen abgegolten.
<b>Volltext</b>	<p>Gesetzlich krankenversicherte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von Zuzahlungen zu verschreibungspflichtigen Arznei, Verband- und Hilfsmitteln befreit (Ausnahme Fahrtkosten).</p> <p>Darüber hinaus gehende Zuzahlungen und Eigenanteile bei Leistungen der Krankenhilfe bzw. -versicherung von Pflegekindern in Vollzeitpflege werden grundsätzlich vom öffentlichen Jugendhilfeträger übernommen. Diese Kosten sind jedoch bereits mit den monatlichen Leistungen zur Deckung regelmäßig wiederkehrender Bedarfe und den monatlichen Leistungen für einmalige und jährlich wiederkehrende Sonderbedarfe abgegolten. Die betrifft z.B. Zuzahlungen für Zahnersatz, Sehhilfen, Medikamente, Fahrtkosten oder kieferorthopädische Leistungen.</p> <p>Nur nach Art und Umfang außerordentliche Eigenanteile und Zuzahlungen können im Einzelfall</p>

Modul	Sachverhalt
	zusätzlich erstattet werden. Es können jedoch nicht für alle medizinischen Leistungen die Kosten übernommen werden. Bestimmte Leistungen gehören nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Das betrifft vor allem Maßnahmen, die medizinisch nicht erforderlich sind oder eher kosmetische Gesichtspunkte erfüllen. Solche Maßnahmen fallen nicht unter die Krankenhilfe.
Erforderliche Unterlagen	Nachweis über Art und Umfang der Kosten
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen der Krankenhilfe – Zuzahlungen und Eigenanteile Versorgung</li> <li>• Zuzahlungen und/oder Eigenanteile der Krankenhilfe für Pflegekind/er beantragen</li> <li>• Zuständig: Jugendamt</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	